

Information Stundenansatzkürzung ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 passt *innova* die Liste der anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten an. Die Änderung betrifft die Begrenzung der Kosten pro Stunde bzw. pro 5 Minuten. Künftig werden nur noch Therapeutinnen und Therapeuten mit einem Stundenhonorar von bis zu 120 Franken oder einem Ansatz von bis zu 10 Franken pro 5 Minuten von *innova* anerkannt. Um den Versicherten weiterhin die Wahlmöglichkeiten zu bieten, werden Honorarrechnungen mit übersteigenden Stundensätzen bis zum Betrag von 120 Franken von *innova* ohne Präjudiz übernommen. Die das maximal anerkannte Honorar übersteigenden Kosten gehen zu Lasten des Versicherten.

Bei Fragen zur Kostenübernahme oder zur Liste der anerkannten Therapeuten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen das Leistungsteam telefonisch unter 031 838 66 00 oder per E-Mail an heilungskosten@innova.ch.

Unter folgendem [Link](#) finden Sie alle wichtigen Informationen.